Code of Conduct für Lieferanten und Geschäfts-partner mit Mittlerfunktion

Dieser Code of Conduct definiert die Grundvoraussetzungen für Lieferanten und Geschäftspartner mit Mittlerfunktion des Konzerns Siemens Gamesa Renewable Energy (SGRE) hinsichtlich ihrer Verantwortung gegenüber ihren Interessensvertretern und der Umwelt. SGRE behält sich das Recht vor, die Bestimmungen in diesem Code of Conduct im Zuge von etwaigen Änderungen seines Compliance-Programms entsprechend zu ändern. In diesem Fall betrachtet SGRE alle überarbeiteten Fassungen des Code of Conduct als akzeptiert und eine erneute Unterzeichnung als nicht erforderlich. SGRE ist zur Durchführung von Inspektionen berechtigt, um die Einhaltung dieses Code of Conduct zu überprüfen.

Lieferanten und/oder Geschäftspartner mit Mittlerfunktion erklären hiermit, dass sie:

Menschenrechte

- die internationale Erklärung der Menschenrechte achten und sich nicht an Menschenrechtsverletzungen beteiligen.

Nichtdiskriminierung

- keine inakzeptable Behandlung von Personen tolerieren, wie z. B. seelische Grausamkeit, sexuelle Belästigung oder Diskriminierung, darunter Gesten, Sprache und Körperkontakt mit sexuellem, Zwang ausübendem, bedrohlichem, missbräuchlichem oder ausbeuterischem Charakter.
- Chancengleichheit und Gleichbehandlung der Mitarbeiter fördern, unabhängig von Hautfarbe, Rasse, Nationalität, Ethnie, politischer Zugehörigkeit, sozialer Herkunft, Behinderungen, sexueller Orientierung, Familienstand, Religion, Geschlecht oder Alter.

Respekt für Kulturen und Gemeinschaften

- die wirtschaftliche und soziale Entwicklung lokaler Gemeinschaften fördern und die Menschenrechte, Würde, Erwartungen, Kultur und auf natürlichen Ressourcen basierenden Lebensgrundlagen in Gebieten, in denen Geschäfte getätigt werden, uneingeschränkt achten.

Faire Betriebspraktiken

Einhaltung gesetzlicher Vorschriften

- die Gesetze der geltenden Rechtsordnung einhalten.

Bekämpfung von Korruption und Bestechung

- keine Toleranz gegenüber jeglicher Form von Korruption, Erpressung oder Bestechung zeigen.
- Regierungsbeamte oder Geschäftspartner im privaten Sektor weder direkt noch indirekt Wertgegenstände mit der Absicht, offizielle Handlungsweisen zu beeinflussen oder einen unzulässigen Vorteil zu erlangen, anbieten oder einräumen bzw. verlangen oder annehmen.
- in Übereinstimmung mit nationalen und internationalen Wettbewerbsregeln handeln und sich nicht an Preisabsprachen, an einer Markt- oder Kundenaufteilung oder an Angebotsabsprachen mit Wettbewerbern beteiligen.
- sämtliche Interessenskonflikte vermeiden, die die Geschäftsbeziehungen negativ beeinflussen könnten.

Faire Behandlung und Lieferkette

- die Rechte an geistigem Eigentum anderer respektieren.
- Ihre Zulieferer mit vertretbarem Aufwand über diesen Code of Conduct informieren und seine Einhaltung vorantreiben.
- die Grundsätze der Nichtdiskriminierung in Bezug auf die Auswahl und Behandlung von Zulieferern befolgen.

SIEMENS Gamesa
RENEWABLE ENERGY

Code of Conduct für Lieferanten und Geschäfts-partner mit Mittlerfunktion

Lieferanten und/oder Geschäftspartner mit Mittlerfunktion erklären hiermit, dass sie:

Arbeitspraktiken

Verbot von Zwangsarbeit

- alle Formen von Zwangs- und Pflichtarbeit vermeiden und Personen nicht gegen ihren Willen beschäftigen oder arbeiten lassen.

Verbot von Kinderarbeit

- keine Arbeiter unter 15 Jahren beschäftigen oder, in den Ländern, die der Ausnahme für Entwicklungsländer in Bezug auf das Übereinkommen 138 der IALO unterliegen, keine Arbeiter unter 14 Jahren beschäftigen.

Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

- entsprechend den geltenden gesetzlichen und internationalen Standards hinsichtlich Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz handeln und sichere Arbeits-bedingungen gewährleisten.
- ein angemessenes Managementsystem zur Gewährleistung von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz einrichten[1].
- Schulungen durchführen, um sicherzustellen, dass die Mit-arbeiter in Bezug auf Fragen zur Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz geschult sind und das Recht haben, gefähr-liche Arbeiten zu verweigern.

Grundlegende Menschenrechte, Arbeitszeit, Entlohnung und Zusatzleitungen der Arbeitskräfte

- die persönliche Würde, Privatsphäre und Rechte jedes Einzelnen respektieren.
- die maximale Anzahl an Arbeitsstunden einhalten, die in den geltenden Gesetzen dargelegt sind.
- eine angemessene Vergütung bezahlen und den entsprechenden gesetzlichen Mindestlohn gewährleisten.
- soweit rechtlich möglich, das Recht auf Versammlungs-freiheit und Tarifautonomie anerkennen, Mitglieder von Betriebsräten oder Gewerkschaften weder bevorzugen noch benachteiligen.

Umweltschutz

- entsprechend den geltenden gesetzlichen und internationalen Umweltstandards handeln
- ein angemessenes Umweltmanagementsystem einrichten[1].

Mineralien aus Konfliktgebieten

- angemessene Anstrengungen unternehmen, um den Einsatz von Rohstoffen in ihren Produkten zu vermeiden, mit denen bewaffnete Gruppen, die die Menschenrechte verletzen, direkt oder indirekt finanziert werden.

[1] Weitere Informationen finden Sie unter www.siemensgamesa.com/en-int/sustainability/suppliers

SIEMENS Gamesa
RENEWABLE ENERGY